



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0102-RD 3/2016

Wien, am 14. Juli 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 01.06.2016, Nr. 9422/J, betreffend Mega-Glashausprojekt Frutura in der Gemeinde Bad Blumau

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 01.06.2016, Nr. 9422/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Das Landwirtschaftsgesetz 1992 bezieht sich auf die Förderbarkeit eines Vorhabens. Das gegenständliche Projekt wurde nicht gefördert und war daher aus diesem Titel nicht zu beurteilen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Für Investitionen in das gegenständliche Projekt (Glashäuser - Geothermieprojekt) wurden keine Förderungen aus der ländlichen Entwicklung gewährt. Lediglich für den Vermarktungsbetrieb wurden der Frutura Obst & Gemüse Kompetenzzentrum GmbH folgende Förderungen gewährt:

Zuschuss im Rahmen der **Ländlichen Entwicklung 2007 – 2013, in der Maßnahme 123 „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“:**

- Förderantragstellung, Förderentscheidung und Genehmigungsschreiben: Ende 2007 / Anfang 2008



- Projekt: Investitionen zur Erweiterung des Logistikzentrums und Ausbau der Rückverfolgbarkeit
- Investitionsvolumen: € 2.919.000,--
- Zuschussvolumen: € 445.800,--

Weitere Förderungen sind dem BMLFUW nicht bekannt.

Zu Frage 4:

Im ÖPUL erfolgt generell keine Projektförderung sondern eine Flächenförderung. Eine Flächenförderung ist dabei grundsätzlich auch für Glashausflächen möglich.

Glashausflächen können dabei in den ÖPUL Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ (hier aber keine „Substratkulturen“) und in der Maßnahme „Nützlingleinsatz“ gefördert werden.

Ein Neueinstieg in das ÖPUL wäre noch im Herbst 2016 mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2017 möglich.

Zu Frage 5:

Der Betrieb erfüllt nicht die ÖPUL-Bedingungen für einen Bio Teilbetrieb.

Zu Frage 6:

Es wurde kein AMA-Mehrfachantrag gestellt.

Zu Frage 7:

Es wurde zu jeder Zeit darauf hingewiesen, dass die behördlichen Zuständigkeiten zu beachten sind. Darüber hinaus erging die Empfehlung, das Gespräch mit den lokalen Betrieben, Funktionären und den betroffenen Anrainern zu suchen.

Zu Frage 8:

Der Selbstversorgungsgrad liegt in Österreich im jährlichen Durchschnitt für Paradeiser bei 22 %, für Paprika bei 34 % und für Gurken bei 62 %. Es besteht daher, auch bei Kalkulation der genannten geplanten Produktion, keine Gefahr der strukturellen Überproduktion. Die geplante Nutzung der Geothermie zielt darauf ab, die Versorgungslücke in der produktionslosen Zeit zu verkleinern und die Importabhängigkeit insgesamt zu verringern.

Die kleinbäuerliche Gemüseproduktion hat im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse die Möglichkeit, einer Erzeugerorganisation beizutreten und damit als Teil einer größeren Gemeinschaft von Produzenten am Marktgeschehen teilzunehmen. Das BMLFUW unterstützt darüber hinaus die kleinbäuerliche Landwirtschaft mit allen gesetzlich implementierten Mitteln (auch Förderungen), die für diesen Sektor zur Verfügung stehen.

Zu Frage 9:

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Aufteilung:

Durchschnittliche Aufteilung der Ernte im jahreszeitlichen Verlauf in % bei Paprika, Paradeisern und Gurken im geschützten Anbau (Glashaus):

	Paradeiser	Paprika	Gurken
Jänner	0 %	0 %	0 %
Februar	0 %	0 %	0 %
März	0 %	0 %	0,76%
April	2,01%	1,47 %	7,26%
Mai	14,92%	10,21 %	21,96%
Juni	16,79%	14,94 %	17,38%
Juli	20,10%	16,74 %	17,17%
August	13,77%	19,65 %	16,03%
September	10,98%	13,25 %	11,90%
Oktober	10,45%	17,08 %	6,73%
November	9,78%	2,87 %	0,82%
Dezember	1,22%	3,80 %	0 %
Summe	100%	100%	100%

Der Gesamtbedarf bei genanntem Fruchtgemüse kann nur in den Sommermonaten Juni bis August annähernd gedeckt werden.

Zu Frage 10:

Bereits jetzt arbeiten mehrere Stellen an entsprechenden Forschungs- und Versuchsprojekten. An der Versuchsaußenstelle Zinsenhof der HBLFA Schönbrunn, forscht ein Team seit einigen Jahren an der Strategie des Low-Energy-Gemüsebaus. Es geht bei diesem Denkansatz um eine nachhaltige, ressourcenschonende Gemüseproduktion. Ein Low-Energy-Gemüse-Bau im Glashaus oder im Folientunnel zeigt, dass Paradeiser um 4 Wochen früher reif sind, als im Freiland. Freilandproduktion von Paradeisern ist in unserem Klimabereich in wirtschaftlichem Maßstab nicht möglich. Zahlreiche heimische Betriebe arbeiten im ungeheizten Folientunnel, was auch als klimaschonend bezeichnet werden kann, wobei sich jedoch die Erntezeit auf die Sommermonate beschränkt. Da Konsument/innen im herkömmlichen Lebensmitteleinzelhandel an ein ganzjähriges Angebot gewöhnt sind, wird üblicherweise die Lücke durch Importware oder durch Ware aus heimischem geheizten Anbau gefüllt.

Im Fall von Paradeisern wurde das alte Mistbeet - Kastensystem, dem die Tatsache zugrunde liegt, dass der Abbau organischer Substanz Wärme erzeugt, die zur Saisonverlängerung verwendet werden kann, in neue Produktionssysteme „übersetzt“. Bei der so entstandenen Dammkultur werden Paradeiser bereits Ende Februar völlig ungeheizt im Foliengewächshaus ausgepflanzt und sind ab Ende Mai, also 4 Wochen früher als im üblichen heizungsfreien Anbau, erntereif. Diese Neuerung wird bald in die Praxis von Biobetrieben Eingang finden.

Im ungeheizten Wintergemüseanbau gibt es ein Forschungsprojekt der HBLFA Schönbrunn gemeinsam mit BIO-Austria und 6 Biobetrieben (Förderprogramm EIP). Dabei werden Salate, Kräuter und Blattgemüse auf Winterfestigkeit im unbeheizten Gemüsebau getestet (ganzjährige Ernte möglich).

Zu Frage 11:

Nach der geltenden Rechtslage ist – ebenso wie in der EU UVP-Richtlinie – keine UVP-Prüfung vorgesehen. Eine UVP-Gesetzes-Novelle ist derzeit in Vorbereitung, wobei diese selbstverständlich einer allgemeinen Begutachtung unterzogen wird.

Zu Frage 12:

Für den Geothermie-Bereich wurden keine Förderungen aus dem Klima-, Umwelt- oder sonstigem Fonds des BMLFUW gewährt.

Zu Frage 13:

Im geschützten Intensivanbau von Gurke, Paprika und Paradeisern erfolgen in Österreich keine Standard-Pestizideinsätze. Pilzkrankheiten werden vorrangig mit der Klimasteuerung kontrolliert (Trockenheizen, Lüften), tierische Schädlinge bekämpft man standardmäßig mit Nützlingen.

Zu Frage 14:

Es wird darauf verwiesen, dass das BMLFUW nicht die Behörde ist, bei der das Genehmigungsverfahren der zweiten Ausbaustufe abgewickelt wird.

Zu den Fragen 15 und 16:

Die öffentliche Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark ist bekannt; das Ressort verweist in diesem Zusammenhang auf die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, die den Entscheidungen der zuständigen Stellen zugrunde gelegt wurden.

Der Bundesminister

